Telefon: 0 233-49533

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Erziehungsangebote

Schulische Inklusion - Neuordnung von Schulbegleitung, Umsetzung Pool-Lösungen Darstellung der Notwendigkeit der eingerichteten Stellen und der erreichten Ziele

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01601

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2026
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Beschluss der Zuschaltung von 5,5 VZÄ für schulische Inklusion Beschluss der Zuschaltung von 0,5 VZÄ als SoJA-Multiplikator*innen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07578) vom 30.11.2022
Inhalt	Darstellung der Notwendigkeit der eingerichteten Stellen und der erreichten Ziele
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Eingliederungshilfe BTHG SoJA-WebFM
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49533

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Erziehungsangebote

Schulische Inklusion - Neuordnung von Schulbegleitung, Umsetzung Pool-Lösungen
Darstellung der Notwendigkeit der eingerichteten Stellen und der erreichten Ziele

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01601

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss „Schulische Inklusion – Neuordnung von Schulbegleitung, Umsetzung Pool-Lösungen“ der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07578) vom 30.11.2022 wurde der Einrichtung von insgesamt sechs Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zugestimmt.

1 Anlass

Auslöser für den angemeldeten Stellenbedarf ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich Schulbegleitung. Durch Gesetzesänderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 ist die Voraussetzung geschaffen worden, die Leistung unter bestimmten Voraussetzungen für mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbringen zu können, als sogenannte Pool-Lösung. Weiterer Stellenbedarf ergibt sich im Zusammenhang mit der Integration der operativen Psychologischen Dienste (PD) in den Sozialbürgerhäusern und im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration in das Fachverfahren SoJA-WebFM.

Das Sozialreferat wurde beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen in der Fachsteuerung und als SoJA-Multiplikator*innen dauerhaft benötigt werden.

1.1 Neuordnung Schulbegleitung

Es wurden für den Bereich Schulbegleitung insgesamt 5,5 VZÄ bewilligt:

2,0 VZÄ werden im Sachgebiet Psychologischer Dienst für Eingliederungshilfen (S-II-E/PD) eingesetzt, um den Bereich Schulbegleitung als Eingliederungshilfe neu zu ordnen, Pool-Lösungen zu konzipieren und schulartspezifische

Versorgungsmodelle in Abstimmung mit Anbietern/freien Trägern und Schulsystem zu entwickeln, zu implementieren und zu steuern.

0,5 VZÄ werden im Sachgebiet pädagogische Fachsteuerung der ambulanten Hilfen zur Erziehung (S-II-E/E1) eingesetzt, um adäquate Angebote für junge Menschen mit Bedarf an Unterstützung im schulischen Kontext aufgrund erzieherischer Bedarfe zu konzipieren, einzuführen und zu steuern.

3,0 VZÄ werden im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe (S-II-E/W) für die Umsetzung eingesetzt, davon 1,5 VZÄ für Steuerungsaufgaben und 1,5 VZÄ in der operativen Finanzverwaltung (S-II-E/W/F).

1.2 Integration des PD in das Fachverfahren SoJA-WebFM

Es wurden für die Integration des PD in SoJA-WebFM 0,5 VZÄ bewilligt, die organisatorisch jeweils mit 0,17 VZÄ drei Sozialbürgerhäusern zugeordnet sind. Die 0,5 VZÄ werden somit stundenweise auf drei PD aufgeteilt. Das Fachverfahren SoJA-WebFM ist ein Programm, in dem die pädagogischen Fachkräfte ihre Falldokumentation und die Tätigkeiten in einer Sammelstatistik erfassen. Im laufenden Betrieb werden fachspezifische Multiplikator*innen im Sinne von Key Usern eingesetzt. Diese qualifizieren und unterstützen die Nutzer*innen in der einheitlichen praktischen Anwendung des Fachverfahrens vor Ort als auch im Rahmen von Schulungen.

2 Aktueller Sachstand /Darstellung der bisher erreichten Ziele

Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand zur Einrichtung und Besetzung der Stellen dargestellt. Ebenso wird ein Überblick gegeben, welche der geplanten Ziele bisher erreicht wurden und weshalb die Stellen dauerhaft benötigt werden.

2.1 Schulbegleitungspooling und Modellprojekt OGTS Plus

In der Abteilung Erziehungsangebote des Stadtjugendamtes wurde von der psychologischen Fachsteuerung für ambulante Eingliederungshilfen, der Steuerung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der pädagogischen Fachsteuerung für ambulante Erziehungshilfen ein Modellprojekt zum Pooling von Schulbegleitung konzipiert, welches im September 2026 am SFZ Nord-Ost gestartet ist. Beim Pooling von Schulbegleitung werden eine oder mehrere Schulbegleitungen fest einer Klasse zugeteilt, statt Kinder einzeln in einer durchgängigen 1:1-Betreuung zu begleiten. So sollen Risiken wie Stigmatisierung in der Gruppe der Gleichaltrigen, unerwünschte gegenseitige Abhängigkeitsverhältnisse und Verlust an Freiräumen entgegengewirkt werden und gleichzeitig selbstmotivierte Lernprozesse gefördert sowie eine flexiblere Einteilung, wie z. B. im Krankheitsfall, ermöglicht werden.
Das Pooling von Schulbegleitung ist eingebettet in ein größeres Modellprojekt, in dem auch ein neues inklusives Ganztagsangebot (OGTS Plus) erprobt wird. Das Schulbegleitungspooling ist allerdings auch ohne Ganztagsbetreuung möglich. Das Modellprojekt (OGTS Plus und Schulbegleitungspooling) startet mit den beiden ersten Klassen und wird voraussichtlich jahrgangsweise weiter ausgebaut. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre.
Beim Pooling von Schulbegleitung können – als präventive Maßnahme, im Gegensatz zur bisherigen 1:1 Begleitung – auch Mitschüler*innen aus der Klasse mit einbezogen werden, wie z.B. bei Gruppenarbeiten oder auch durch

individuelle Hilfestellungen durch die anwesende Schulbegleitung. Dabei muss stets sichergestellt sein, dass der Eingliederungshilfebedarf der hilfeberechtigten Kinder abgedeckt ist.

Das Modellprojekt OGTS Plus bietet die Möglichkeit, individuelle Förderung, soziale Gruppenarbeit, Schulbegleitung und Elternarbeit direkt in den schulischen Kontext zu integrieren. Es verfolgt das Ziel, die Unterstützung dort zu leisten, wo die Kinder ihren Alltag verbringen, um ihre spezifischen Bedürfnisse bestmöglich zu adressieren.
Im Vorfeld des Modellprojekts wurden in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Rechtsangelegenheiten im Stadtjugendamt die rechtlichen Grundlagen erarbeitet und dementsprechend das Vorgehen geplant. Ein Trägerauswahlverfahren ist erfolgt und entsprechende Vereinbarungen zur Leistungserbringung wurden abgestimmt.
Das Modellprojekt soll nach zwei Jahren evaluiert werden und gegebenenfalls auf weitere Sonderpädagogische Förderzentren – sofern erforderlich mit (konzeptionellen) Anpassungen – ausgeweitet werden. Auch sollen über die Evaluierung der Kombination von inklusiver Nachmittagsbetreuung und Schulbegleitungspooling Möglichkeiten zur Schulbegleitung als Hilfe zur Erziehung eruiert werden.
Für Kinder und Jugendliche mit Bedarf an Hilfen zu Erziehung sollen zukünftig geeignete Versorgungskonzepte durch Schulbegleitung bevorzugt als Gruppenangebote sowie in Einzelfällen als individuelle Begleitung grundsätzlich neu entwickelt und implementiert werden.

Nachdem der Bedarf an Schulbegleitungen in den einzelnen Klassen bzw. Schulen im Regelschulbereich keinen Umfang erreicht, der ein Pooling sinnvoll und im Hinblick auf die Kosten wirtschaftlich umsetzen lässt, wurde seitens des Stadtjugendamtes der Kontakt mit den Anbietern über Trägergespräche intensiviert, unter anderem auch mit dem Ziel, Tandem-Lösungen (eine Schulbegleitung für zwei Kinder) als Alternative zum Pooling vorzustellen und in dafür geeigneten Fällen zu etablieren. Ein gangbares und Ressourcen schonendes Verfahren, das die datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt und auch auf trägerübergreifende Tandems (Bezirk Oberbayern, andere Jugendämter) angewendet werden kann, ist aktuell in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern in Erarbeitung. Ziel ist es, rechtssichere und praktisch umsetzbare Lösungen im Hinblick auf Schnittstellen, Anbahnung, Datenschutz, Genehmigungsprozedere und Bescheide zu realisieren. Bereits jetzt erfolgt in geeigneten Fallkonstellationen Schulbegleitung in Tandems.

2.2 Stellen für Neuordnung Schulbegleitung

Fachsteuerung Psychologischer Dienst S-II-E/PD
Die 2,0 VZÄ in E 13 im Sachgebiet Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen wurden zum 01.04.2023 eingerichtet. Nach erfolgter Ausschreibung wurden die Stellen zum 01.03.2024 besetzt. In der Folge erfolgte zuerst eine längere Phase der Einarbeitung der neuen Kolleg*innen. Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin sind seit Juli 2024 nur 1,0 VZÄ im Bereich Schulbegleitung besetzt. Die offene Stelle kann aufgrund des Besetzungsstopps aktuell nicht nachbesetzt werden. Mit den vorhandenen Ressourcen konnte mit den im Beschluss beschriebenen Aufgaben begonnen werden, jedoch schreitet die Weiterentwicklung aufgrund fehlender personeller Ressourcen deutlich langsamer voran als ursprünglich geplant. Neben dem oben beschriebenen Erproben von Schulbegleitungspooling und der Weiterentwicklung von Tandem-Lösungen für Schulbegleitung lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Vereinfachung der Bearbeitungswege und Entwicklung von Arbeitshilfen für die Operative (Psychologische Dienste) in den Sozialbürgerhäusern und im zuständigen Fachbereich des Amtes für Wohnen und Migration. In Zusammenarbeit mit dem schulischen System wurde mit dem Ziel von besserer Kooperation und mehr Transparenz ein Informationsblatt über die Abläufe bei der Antragsstellung für Schulen und Sorgeberechtigte erarbeitet und veröffentlicht. Darüber hinaus wurden durch Austauschtreffen mit Trägern und Anbietern von Schulbegleitung gemeinsam die Einführung von verbindlichen Qualitätsstandards vorbereitet und somit die Grundlagen für die Entwicklung und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gelegt.

Die Anzahl der Schulbegleitungen hat in den vergangenen Jahren – wie erwartet – weiterhin deutlich zugenommen, diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten und wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren fortsetzen. Seit der Bewilligung der Stellen im Jahr 2022 haben sich die Fallzahlen nahezu verdoppelt.
Auch im Hinblick auf zu erwartende gesetzliche Änderungen im Bereich Pooling von Schulbegleitung im Rahmen der Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe werden in den kommenden Jahren weitere Entwicklungsprozesse notwendig sein. Die internen Abläufe müssen verändert und fortlaufend den gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Ebenso müssen die fachliche Trägersteuerung intensiviert und schriftliche Qualitätsstandards vereinbart werden.
Die geschaffenen Stellen sind demnach dauerhaft notwendig, um den gesetzlichen Anforderungen sowie den stetig steigenden Fallzahlen gerecht zu werden und weiter an den beschriebenen Zielen zu arbeiten.

Fachsteuerung ambulante Hilfen zur Erziehung S-II-E/E1
Die 0,5 VZÄ für die pädagogische Fachsteuerung der ambulanten Hilfen zur Erziehung zur Schaffung von Angeboten für junge Menschen im schulischen Kontext wurde zum 01.06.2023 eingerichtet. Die Stelle war besetzt bis Juli 2026. Im Sachgebiet wurde das Modellprojekt Freiham und das oben beschriebene Förderangebot am SFZ Nord-Ost mit dem OGTS Plus umgesetzt.
Die Leistungen im Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen direkt am Schulstandort (inklusive Förderangebote an Schulen) richten sich individuell an Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die einen entsprechenden Leistungsbescheid erhalten haben und deren Bedarf im Rahmen der Antragstellung im Sozialbürgerhaus oder Amt für Wohnen und Migration festgestellt wurde. Soweit möglich, werden Mitschüler*innen in einzelne Maßnahmen einbezogen, um eine inklusive Unterstützung zu fördern und das soziale Miteinander zu stärken (z.B. gemeinsame Gruppenaktivitäten, Einbezug bei individuellen Förderangeboten). Die Erziehungs- und Eingliederungshilfen verfolgen den Auftrag, Eltern und Personensorgeberechtigte individuell in der Erziehung ihrer Kinder mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen und die Entwicklung der Kinder in verschiedenen Bereichen zu fördern.
Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und begrenzter personeller Ressourcen konnten die ursprünglich geplanten Maßnahmen bislang nicht vollständig umgesetzt werden. Es wird weiterhin daran gearbeitet, die Angebote bedarfsgerecht auszubauen.

Fachsteuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe S-II-E/W
Die 1,5 VZÄ in E 11/A 12 im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe - Grundsatz wurden zum 01.06.2023 eingerichtet.
Zum 01.07.2023 wurde eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) durch Querversetzung innerhalb des Sachgebietes besetzt und die weitere Stelle (1,0 VZÄ) ist nach erfolgter Ausschreibung am 01.05.2024 besetzt worden.
Eine VZÄ in E 8/A 8 im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe – Finanzverwaltung wurde zum 01.07.2023 besetzt und eine weitere Stelle mit 0,5 VZÄ in E8/A8 zum 01.01.2024. Mit diesen besetzten Stellen konnte mit den im Beschluss beschriebenen Aufgaben begonnen werden, vgl. Ziff. 2.1.
Die zentrale Abrechnung von Schulbegleitungen konnte für einen ersten Teilbereich umgesetzt werden. Die Übernahme der Abrechnungen für einen weiteren Teilbereich erfolgt zum 01.09.2026.

2.3 Stelle für SoJA-Multiplikator*innen

Die 0,5 VZÄ in E 13 zur Integration des PD in das Fachverfahren SoJA-WebFM wurden zum 01.02.2023 eingerichtet und sind seit November 2023 mit drei Kolleg*innen vom Psychologischen Dienst (PD) der Operative verschiedener Sozialbürgerhäuser besetzt. Die Einführung des Fachverfahrens erfolgte im Januar 2025. Aufgrund des sehr kurzen Zeitraums für Entwicklung und Erprobung des Systems sowie Schulung der PD ergaben sich im ersten Anwendungsjahr erhebliche Bedarfe an die Weiterentwicklung. Dieser Prozess ist auch wegen den festgelegten Programmier- und Aktualisierungszyklen noch nicht vollständig abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist die konstruktive

Beteiligung der SoJA Multiplikator*innen an diesem Prozess obligatorisch. Die weitere Optimierung sowie Anpassung des Systems an sich ändernde Regelungen sowie damit einhergehende Schulungsbedarfe sind laufend notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass es dauerhaft Unterstützung bei der technischen Handhabung des Fachverfahrens sowie anstehenden Weiterentwicklungen und Beseitigung von Fehlern bzw. Schwierigkeiten geben wird.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Stadler, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Behindertenbeirat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem IT-Referat und dem Referat für Bildung und Sport ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende	Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Dorothee Schiwy Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II-V/SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An den Behindertenbeirat
   An das Personal- und Organisationsreferat
   An das Sozialreferat, S-GL-P
   An das Sozialreferat, S-GL-O
   An das Sozialreferat, S-II-LG/F
   An das Kommunalreferat
   An das Referat für Bildung und Sport
   An das IT-Referat
   z. K.

   Am